

Getinge

## Verfahrensordnung für SpeakUp-Fälle

<b>Inhaber/in:</b>	Magdalena Kucypera
<b>Genehmiger/in:</b>	Mahsa Sina
<b>Autor/in:</b>	Magdalena Kucypera
<b>Veröffentlichungsdatum</b>	23 Oktober 2024
<b>Version</b>	V1

## Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Wer kann einen SpeakUp-Bericht einreichen?.....	3
4	Wo kann ich einen SpeakUp-Bericht einreichen? .....	3
5	Wer hat Zugang zu meinem SpeakUp-Bericht? .....	3
6	Wird der SpeakUp-Bericht vertraulich behandelt? .....	4
7	Kann ich SpeakUp-Berichte anonym einreichen? .....	4
8	Wird mein SpeakUp-Bericht immer von jemandem bearbeitet? .....	4
9	Wie wird der SpeakUp-Bericht bearbeitet? .....	4
10	Erhalte ich Aktualisierungen darüber, wie mein SpeakUp-Bericht bearbeitet wird? .....	5
11	Was ist mit Vergeltungsmaßnahmen?.....	5

## 1 Zweck

Der Zweck dieser Verfahrensordnung für SpeakUp-Fälle (im Folgenden als „Verfahren“ bezeichnet) besteht darin, den Prozess zur Meldung von Bedenken im Hinblick auf vermutetes Fehlverhalten gemäß §8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu beschreiben, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die Umsetzung dieser Anforderungen nachzuverfolgen.

## 2 Geltungsbereich

Dieses Verfahren gilt für alle Unternehmen der Getinge Gruppe, deren Tochtergesellschaften und gemeinsamen Unternehmungen (gemeinsam „Getinge“) und betrifft alle Mitarbeitende, Direktoren sowie Berater und Agenturpersonal, die in den Räumlichkeiten von Getinge arbeiten oder unter der Leitung von Getinge stehen (alle in dieser Richtlinie als „Mitarbeitende bezeichnet), sowie externe Parteien.

Dieses Verfahren bezieht sich insbesondere auf die Meldung von Verhaltensweisen oder Aktivitäten, die als Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltstandards eingestuft werden können.

## 3 Wer kann einen SpeakUp-Bericht einreichen?

Jede Person, die einen Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltstandards feststellt. Die Meldung kann durch Getinge-Mitarbeitende, Beratende sowie durch externe Personen und Organisationen erfolgen.

## 4 Wo kann ich einen SpeakUp-Bericht einreichen?

Sie können Bedenken über verschiedene Meldewege äußern.

SpeakUp-Berichte können über EthicsPoint (EthicsPoint - Getinge), eine webbasierte SpeakUp-Linie, eingereicht werden. Die SpeakUp-Linie ist rund um die Uhr, 7 Tage die Woche verfügbar. Sie geben Ihren Bericht in eine webbasierte Vorlage ein, in der Sie alle notwendigen Details zum Fall angeben können.

EthicsPoint bietet zudem die Möglichkeit, einen Bericht telefonisch in mehreren Sprachen abzugeben. Die Nummer für ein bestimmtes Land finden Sie auf der Website EthicsPoint - Getinge, indem Sie nach unten scrollen und Ihr Land auswählen, um in Ihrer Landessprache zu melden.

Es ist auch möglich, sich direkt mit einem Mitglied des Global Ethics & Compliance-Teams in Verbindung zu setzen, oder Sie können sich an andere juristische Mitarbeitende, die Personalabteilung, Arbeitnehmervertreter oder Führungskräfte des Unternehmens wenden. Ein persönliches Treffen mit diesen Personen kann ebenfalls angefordert werden.

## 5 Wer hat Zugang zu meinem SpeakUp-Bericht?

Das zentrale Getinge-Untersuchungsteam erhält und bearbeitet den SpeakUp-Bericht. Das Team, geleitet vom Leiter/ von der Leiterin für Sonderfälle, bearbeitet alle eingehenden Berichte zusammen mit dem internen Untersuchungsteam. Das Untersuchungsteam berichtet an die Leitung der Abteilung Ethik & Compliance sowie an das Ethik-Komitee.

Getinge kann die/den Hinweisgebende/n kontaktieren, falls weitere Informationen benötigt werden, um den Fall zu untersuchen. Das LkSG kann erfordern, dass der Bericht mit dem/der Hinweisgebenden besprochen wird.

## **6 Wird der SpeakUp-Bericht vertraulich behandelt?**

Ja. Wenn der SpeakUp-Bericht über die SpeakUp-Linie eingereicht wird, wird der Bericht von einer unabhängigen dritten Partei an uns weitergeleitet. Die Vertraulichkeit wird gewahrt. Nur eine begrenzte Anzahl von Personen und internen Beteiligten erhält Einblick in den Fall.

## **7 Kann ich SpeakUp-Berichte anonym einreichen?**

Ja. Anonyme Meldungen sind möglich, es sei denn, dies ist gesetzlich untersagt. Da die SpeakUp-Linie durch einen externen Anbieter betrieben wird, kann Getinge nicht feststellen, wer den Bericht eingereicht hat, wenn dieser anonym übermittelt wurde.

## **8 Wird mein SpeakUp-Bericht immer von jemandem bearbeitet?**

Ja. Das Untersuchungsteam nimmt alle SpeakUp-Berichte ernst. Das Team überprüft jeden eingegangenen Bericht. Es wird eine Bewertung des Berichts vorgenommen, bevor das gemeldete Problem weiterbearbeitet wird. Das Untersuchungsteam kann zusätzliche Informationen vom/von der Hinweisgebenden anfordern, falls dies für die Fortsetzung der Untersuchung erforderlich ist.

## **9 Wie wird der SpeakUp-Bericht bearbeitet?**

Je nach gemeldeter Angelegenheit und Schwere des Falls kann der SpeakUp-Bericht auf unterschiedliche Weise behandelt werden. Das Untersuchungsteam kann die Untersuchung selbst durchführen oder weitere relevante Parteien in die Untersuchung einbeziehen. Das Ziel ist es, die Untersuchung innerhalb von 60 Tagen abzuschließen. Abhängig von der Verfügbarkeit von zu involvierenden Personen und den identifizierten Informationen kann die Untersuchung jedoch länger dauern.

Der Bericht kann auch an andere Mitglieder von Getinge, wie z. B. lokale Führungskräfte, die Personalabteilung oder andere relevante Rollen innerhalb des Unternehmens, weitergeleitet werden. Falls erforderlich, werden auch lokale Behörden informiert. Während der Untersuchung wird das Untersuchungsteam die/den Hinweisgebende/n (falls möglich), Zeugen, andere betroffene Parteien oder Experten befragen. Das Team wird auch relevante Dokumentationen überprüfen und elektronische Daten analysieren, falls erforderlich. Die Untersuchung wird auf Grundlage der durch Interviews und Analysen gewonnenen Informationen zu faktenbasierten Schlussfolgerungen kommen.

Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist und Schlussfolgerungen gezogen wurden, wird das Ergebnis in einem Untersuchungsbericht zusammengefasst. Die Ergebnisse werden an relevante interne Beteiligte verteilt und können Empfehlungen für Disziplinarmaßnahmen oder weitere Abhilfemaßnahmen enthalten.

## 10 Erhalte ich Aktualisierungen darüber, wie mein SpeakUp-Bericht bearbeitet wird?

Ja. Innerhalb von 7 Tagen nach der Einreichung des SpeakUp-Berichts erhalten Hinweisgebende eine Bestätigung des Eingangs von Getinge. Sie erhalten auch eine Statusaktualisierung innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Berichts sowie Informationen darüber, wann der Fall abgeschlossen wurde.

Wenn der Bericht über die webbasierte Vorlage der SpeakUp-Linie oder telefonisch eingereicht wurde, erhalten Hinweisgebende bei der Einreichung des Berichts einen Benutzernamen und ein Passwort. Mit dem Benutzernamen und Passwort können Hinweisgebende sich in den abgegebenen Bericht einloggen, den Austausch mit dem Untersuchungsteam verfolgen und bei Bedarf zusätzliche Informationen einreichen.

## 11 Was ist mit Vergeltungsmaßnahmen?

Getinge verbietet strikt jede Form von Vergeltungsmaßnahmen oder Drohungen gegen Personen, die ethische Bedenken oder potenziell regelwidrige Verhaltensweise melden. Sollte sich ein Vorwurf als unbegründet erweisen, wenn er in gutem Glauben gemacht wurde, werden keine Maßnahmen gegen die hinweisgebende Person ergriffen. Werden jedoch böswillige oder mutwillige Anschuldigungen erhoben, entfällt der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, und disziplinarische Maßnahmen gegen die betreffende Person können in Erwägung gezogen werden.

Sollten Sie oder jemand anderes glauben, Opfer von Vergeltungsmaßnahmen geworden zu sein oder zu werden, informieren Sie bitte umgehend Getinge über eine der oben genannten Meldewege.